Boris-André Meyer
Stadtrat

91522 Ansbach
mail: .....

Ansbach, 09.10.2009

An den
Bundesminister der Verteidigung
Herrn Dr. Franz Josef Jung
Stauffenbergstraße 18
11055 Berlin
--per E-mail--

Ihr Schreiben vom 23.09.09: militärischer Hubschrauberbetrieb Katterbach; -1600150-V100-

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Jung,

in Ihrem Schreiben vom 23.09.09 nehmen Sie Stellung zu den von den bayerischen Landtagsabgeordneten Frau Christa Naaß und Herrn Prof. Dr. Peter Paul Gantzer im Schreiben vom 28.08.09 vorgetragenen Belastungen der Bevölkerung durch den Betrieb der Hubschrauberbasis Ansbach/Katterbach durch die US-Armee.

Hierbei erklären Sie, eine Entlastung der Bevölkerung vom teils unerträglich gewordenen Fluglärm der 12. Heeresfliegerbrigade der US-Armee sei durch Novellierung der „Allgemeinen Bestimmungen über den Hubschrauberbetrieb an militärischen Hubschrauberflugplätzen in der Bundesrepublik Deutschland vom 06.11.1995“ nicht möglich, da nicht hinnehmbare negative Auswirkungen auf den gesamten Flugbetrieb der Bundeswehr die Folge wären.

Der Ansbacher Stadtrat hat am 26.05.2009 einstimmig beschlossen, in Bezug auf die Hubschrauberbasis Katterbach auf ein Nachtflugverbot und auf ein Überflugsverbot aller Wohn- und Mischgebiete auf allen rechtlichen und politischen Ebenen hinzuwirken. Im Beschlusstext, den ich Ihnen anliegend übersende, sieht der Stadtrat zur Erreichung dieses Ziels eine Novellierung der „Besonderen Bestimmungen über den Hubschrauberbetrieb an den militärischen Hubschrauberflugplätzen Ansbach-Katterbach, Erlensee, Illesheim und Wiesbaden-Erbenheim vom 06.11.1995“ für hilfreich und notwendig an.

Leider sind Sie auf diese Bestimmung in Ihrem Schreiben nicht eingegangen. Eine Novellierung im Sinne der Stadt Ansbach hätte hier keinen Zielkonflikt in Form einer Gefährdung des Übungsbetriebs und damit der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zur Folge. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, die Möglichkeiten einer Änderung zu bewerten, auch vor dem Hintergrund, dass die vergangenen Tagungen der Lärmschutzkommission in Katterbach ebenso nicht annähernd die gewünschten Entlastungen ergeben haben, wie die zahlreichen Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Ansbach mit dem US-Standortkommandanten.

Lassen Sie mich Ihnen versichern, dass die Sorgen der Bevölkerung im Raum Ansbach hinsichtlich der Minderung ihrer Lebensqualität, der Gesundheits- und Umweltbelastung durch den enormen CO^2-Ausstoß der US-Helikopter und des Wertverlusts von Häusern und Grundstücken im Zuge des

seit der Verdoppelung der Sollstärke der US-Militärhubschrauber in Katterbach im März 2007 massiven täglichen und nächtlichen Fluglärms immer gravierendere Ausmaße annehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt und der Region lassen sich auch nicht mehr damit vertrösten, dass die Hubschrauber im kommenden Jahr im Kriegseinsatz im Irak sind; sie wissen, dass nur klare und verbindliche rechtliche Bestimmungen, die ihre vitalen Interessen nach Nachtruhe, Gesundheitsschutz und lebenswerter Heimat wahren und stärken, Voraussetzung sein können für ein Nebeneinander von Mensch und Militär in einer dicht besiedelten Region Ansbach. Von einem Miteinander spricht in Ansbach niemand mehr.

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Jung, Sie haben Recht, wenn Sie schreiben, dass die US-Armee in Katterbach gegen keine rechtlichen Bestimmungen verstoßen hat. Die bestehenden Bestimmungen schützen den militärischen Übungsbetrieb, nicht die Bürgerinteressen, sehen Flugerlaubnis bis tief in die Nacht, jedoch keinerlei Sperrzonen über bebautem Gebiet vor. Der Hinweis sei erlaubt, dass das Luftwaffenamt in Köln für 2009 bereits zahlreiche Verstöße gegen das sog. „Gentlemen Agreement“ zwischen Stadt Ansbach und US-Armee belegen konnte. Lärmmessungen von örtlichen Bürgerinitiativen haben zudem andauernde, deutliche Überschreitungen der im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm vorgesehenen Grenzwerte ergeben.

Im Namen der lärmgeplagten Bevölkerung bitte ich Sie, unter Berücksichtigung des einmütigen Votums des Ansbacher Stadtrates, in den „Besonderen Bestimmungen über den Hubschrauberbetrieb an den militärischen Hubschrauberflugplätzen Ansbach-Katterbach, Erlensee, Illesheim und Wiesbaden-Erbenheim vom 06.11.1995“ ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr für die Hubschrauberbasis Katterbach und ein kategorisches Überflugsverbot aller Wohn-und Mischgebiete festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Boris-André Meyer, Stadtrat